

Neuenkirchen, den 26. Jan. 62

Antrag auf die Jahresversammlung 1962 des IZD

Betr. : Entwurf zur Statutenänderung

Die Unterzeichnenden stellen an die Jahresversammlung 1962 des IZD den folgenden Antrag :

1. Unter I. in den NSt (Neuen Statuten) sollte wieder auf die Gemeinnützigkeitsverordnung Bezug genommen werden, wie in den ASt (alten Statuten) unter I. Dieser Hinweis erklärt in kürzester Form die im Folgenden dargestellten Ziele des Vereins.
2. In II. 1. b) sollte das letzte Wort "kann" wieder durch "soll" ersetzt werden.
3. Die Punkte II. 2. und 3. sollten sinngemäß in ihrer Reihenfolge vertauscht werden.
4. Um die 'Arbeiten' deutlicher zu machen, sollte man in II. 2. den ersten Satz ergänzen : ... unentgeltlich Arbeit leisten bei Naturkatastrophen und anderen Arbeiten zum Wohle der Allgemeinheit. Siehe auch ASt unter II. 2. d)
5. In den NSt wird die Institution des Arbeitsausschusses mit keiner Silbe mehr erwähnt !?! Einen AA muß es jedoch wieder geben. Der vorgesehene geschäftsleitende dreiköpfige Vorstand ist kein akzeptabler Ersatz. Die Aufgaben sind für ein so kleines Gremium zu differenziert. Der AA sollte einschließlich der Vorsitzenden des Vereins und dem IC-Vertreter mindestens sechs Mitglieder umfassen. Seine Aufgaben wären nach wie vor, die in IV. 2. a) der ASt beschriebenen. In diesem Zusammenhang müßte der Abschnitt VI. der NSt neu überarbeitet werden.
6. Der in III. 5. der NSt behandelte Ausschluß von Mitgliedern müßte bei Existenz eines AA bei diesem liegen. Bei seiner Nichtexistenz obliegt diese Aufgabe der Jahresversammlung. Unter eventuell festzulegenden Bedingungen wäre in diesem Falle eine außerordentliche Jahresversammlung einzuberufen.
7. Der zweite Satz in III. 7. sollte wie folgt lauten : Er kann einem Mitglied bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Geschäftsführer gestundet oder erlassen werden. Über derartige Fälle hat aber der Geschäftsführer dem Vorstand Mitteilung zu machen.
8. In V. 4. b) und VI. 2. c) sollte festgelegt werden, daß bei Stimmgleichheit die Stimme des Sitzungsleiters den Ausschlag gibt.
9. Die Punkte IV. 4. und 5. der ASt sollten in unverändertem Wortlaut wieder aufgenommen werden.
10. Es fehlt eine Regelung über die Vermögensverteilung bei Liquidation des Vereins. Der Abschnitt VI. 2. der ASt könnte sinngemäß Verwendung finden.
11. Die Jahresversammlung möge ihr Befremden darüber ausdrücken, daß der im Januar 1962 vorgelegte Entwurf der Statutenkommission nicht schon, wie ihr Auftrag lautete, zum 1. Juli 1961 spätestens vorlag. Die Kommission hat damit eine zweckdienliche Diskussion der Veränderungen unterlaufen und so die Annahme neuer Statuten auf der Jahresversammlung 1962 ernstlich gefährdet.

gez. Karl-Oskar Kredt  
Enno Schubert  
Ernst-Michael Lehmann  
Reinhold Ruhmann

Abschriften an : Heinz-Gerhard Oelmann  
Bertram Schröter  
Günter Klein  
Klaus Buchheister  
Wolf-Dietrich Schildener